**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 41 (1943)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein: Protokoll der Konferenz der

Präsidenten in Bern

Autor: Gsell, J.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Auffassung des Vorsitzenden beigestimmt, daß vorläufig von einer Änderung abgesehen werden sollte. Immerhin stimme der Zentralvorstand grundsätzlich einer Erweiterung des Tätigkeitsgebietes des Zentralvereins zu. In der Vorstandssitzung vom 6. Dezember 1941 wurde bereits über diesen Gegenstand diskutiert (siehe Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes vom 6. Dezember 1941, Seite 18/19 der Januarnummer 1942). Jedenfalls wird in nicht mehr allzuferner Zeit die Neufestlegung des Interessengebietes unseres Vereins und damit auch die Frage der Namengebung geregelt werden müssen.

Kollege Baudet frägt an, wie Mitglieder des SGV, die keiner Sektion angehören, in bezug auf Bezahlung der Taxationsgebühren zu behandeln seien. Es wird geantwortet, daß grundsätzlich die Sektion in deren Bereich die Arbeit vergeben wurde für die Taxation Rechnung zu stellen habe. Bei eventueller Zahlungsverweigerung kann der Zentralvorstand um Vermittlung angerufen werden.

Es folgen noch einige kleine Anfragen und Anregungen. Um 12 Uhr erklärt Präsident Bertschmann die 2. Präsidentenkonferenz unter Verdankung der Mitarbeit durch die Teilnehmer als geschlossen.

Sulgen, im März 1943.

Der Sekretär: J. Gsell.

## Schweizerischer Geometerverein

### **Protokoll**

der Konferenz der Präsidenten der Sektionen und Gruppen sowie der Taxationskommissionen, Freitag, 26. März 1943, in Bern.

Der Zentralvorstand legt der Konferenz folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- 1. Orientierung über die abgeschlossene Regelung der Teuerungszulagen für Grundbuchvermessungen und über die laufenden Verhandlungen betreffend Tarif und Teuerungszulagen für Güterzusammenlegungen und Meliorationsarbeiten.
- 2. Besprechung der seinerzeit vom SGV. aufgestellten Richtlinien für die Durchführung der Güterzusammenlegungen.
- 3. Referat über zweckmäßige Gestaltung des Rapport- und Abrechnungswesens im Geometerberuf.

Zentralpräsident Bertschmann begrüßt um 14 Uhr die Teilnehmer im Hotel Metropol in Bern. Bis zum Eintreffen der Tessiner Kollegen wird vorerst über "Verschiedenes" verhandelt.

Werffeli, Präsident der Zentraltaxationskommission, teilt auf Anfrage von Kollege Vogel mit, daß in den Fällen, wo zum bisherigen Nachführungstarif Zuschläge für örtliche Verhältnisse zugestanden waren, der bewilligte Teuerungszuschlag von 21 % auf die Gesamtsumme zu berechnen sei. Baudet wird über die Ansicht des Zentralvorstandes dahingehend orientiert, daß, wenn zufolge Förderung von landeswichtigen Meliorationsprojekten Verzögerungen in Grundbuchvermessungsarbeiten sich ergeben sollten, dies nicht als Selbstverschulden betrachtet werden könne. Immerhin sei zu empfehlen, sich die erste Dringlichkeit der Meliorationsarbeiten bestätigen zu lassen, um der Teuerungs-

zulagen für die Grundbuchvermessungen nicht verlustig zu gehen wegen allfälliger verspäteter Ablieferung.

Die Teilnehmerliste weist folgende Vertretungen aus:

Zentralvorstand: Präsident: Prof. S. Bertschmann, Zürich

P. Kübler, Bern Kassier:

Sekretär: J. Gsell, Sulgen Zentraltaxationskommission: Präsident R. Werffeli, Effretikon

Sektionen und Gruppen:

Aargau-Basel-Solothurn:

J. Ruh, Brugg; H. Rahm, Olten F. Guggisberg, Thun; H. Bangerter, Frau-Bern:

brunnen

Freiburg: L. Genoud, Châtel-St-Denis

Genf: G. Panchaud, Genf Graubünden: A. Spargnapani, Celerina

Ostschweiz: H. Göldi, Neßlau

Tessin: W. Maderni, Lugano; L. Biasca, Locarno M. Baudet, Cossonay; E. Durand, Aigle Waadt:

G. Kunz, Ruswil Waldstätte-Zug

M. Mugnier, Ardon; L. Pfammatter, Brig L. Vogel, Pfäffikon; A. Weidmann, Andel-Wallis: Zürich-Schaffhausen: fingen

Verband prakt. Grundbuchgeometer: E. Schärer, Baden; J. Früh, Münchwilen

Zu Trakt. 1 sei vorerst auf die Protokolle der Konferenzen vom 8. Januar 1943 in Zürich und vom 30. Januar 1943 in Bern, publiziert in der Februar- und Märznummer unserer Zeitschrift, verwiesen. Die Vereinbarung über die Revision der Grundbuchvermessungstarife ist ebenfalls in der Märznummer veröffentlicht. Der SGV. ist auch wegen der Regelung der Teuerungszulagen für Güterzusammenlegungs- und Entwässerungsarbeiten mit der eidg. Preiskontrollstelle in Verbindung getreten und erwartet täglich die Einladung zu Verhandlungen.

Ferner sind wieder Verhandlungen mit dem eidg. Meliorationsamt über einen Rahmentarif für Güterzusammenlegungs- und andere Meliorationsarbeiten aufgenommen worden. Als Ergebnis ist die Bildung einer Kommission von 7 Mitgliedern zu melden, welche vom eidg. Meliorationsamt einberufen werden wird und Richtlinien und Tarife aufstellen soll. Die Kommissionsarbeiten sollen rasch aufgenommen werden.

Die Kommission soll zusammengesetzt werden aus: einem Vertreter des eidg. Meliorationsamtes, als Obmann zwei Vertretern der beamteten Kulturingenieure einem Vertreter des Kulturingenieurvereins zwei Vertretern des Schweiz. Geometervereins einem Vertreter der ETH.

Präsident Bertschmann gibt bekannt, daß als Obmann und Vertreter des eidg. Meliorationsamtes voraussichtlich Herr Kulturingenieur Meyer bezeichnet werde; Herr Prof. Dr. F. Baeschlin ist als Vertreter der ETH. gemeldet worden. Der SGV. ordnet seine Mitglieder E. Schärer, Baden, und E. Lips, Elgg, ab. R. Werffeli wird auf seinen Wunsch im Sinne einer Entlastung von seinen Vereinsfunktionen als Ersatzmann bestimmt.

Schärer äußert sich zu den in der Preisvereinbarung festgelegten Ansätzen für Regiearbeiten und stellt fest, daß diese wohl der Teuerung angepaßt wurden, aber noch keine genügende Grundlage für eine genügende Entlöhnung unserer Berufsarbeiten bilden. Wir werden uns dafür einsetzen müssen, daß durch eine Erhöhung der Grundpreise unseren Angestellten ausreichende Saläre ausgerichtet werden können. Die von einzelnen kantonalen und städtischen Vermessungsämtern an das technische Hilfspersonal ausbezahlten hohen Löhne können allerdings nicht als Richtlinie dienen. Auch Kollege Ruh erachtet es als notwendig, bei kommenden Tarifverhandlungen die Grundgehälter auf eine andere Basis zu stellen. Als Norm für die Ausrichtung der Teuerungszulagen an die Angestellten in privaten Bureaux empfiehlt Schärer auf Grund von Erwägungen des Vorstandes des VPG.:

Fr. 40.— pro Monat für Ledige und Fr. 60.— für Verheiratete, Kinderzulage Fr. 15.—.

Trakt. 2. Die von der Kommission des SGV. seinerzeit aufgestellten Richtlinien für die zweckmäßige Durchführung von Güterzusammenlegungen werden eingehend durchberaten. Die weitern Erfahrungen auf diesem Gebiete veranlassen zu einigen Textänderungen. Die revidierten Richtlinien sollen unsern Vertretern als Wegleitung für die bevorstehenden Kommissionsarbeiten dienen.

Trakt. 3. Über die zweckmäßige Gestaltung des Rapport- und Abrechnungswesens im Geometerberuf referiert E. Schärer, Präs. des SVPG. Er schildert als Hauptübelstand bei der Bearbeitung der Tarife das Fehlen von genügendem Grundlagenmaterial, besonders für die Gebirgsgegenden. Der Geometer gibt sich zu wenig Rechenschaft darüber, wie hoch ihn die einzelnen Arbeiten zu stehen kommen. Ein geordnetes Rapportwesen muß die Grundlage bilden für ein solides Kalkulationswesen. Je länger je mehr wird eine einwandfreie Buchführung in jedem Betriebe aber auch mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen unumgänglich sein.

Schärer erklärt das in seinem Betriebe nach allen Richtungen erprobte Rapportsystem und ersucht die anwesenden Vertreter, dafür besorgt zu sein, daß in den Sektionen die privaten Bureaux nun unverzüglich daran gehen, auch dem kaufmännischen Teil ihrer Betriebe die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. So werden wir dann bei den kommenden Tarifbearbeitungen auch stets die nötigen Angaben über den Zeitaufwand zur Verfügung haben.

Die Diskussion ergibt allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten.

Der Vorsitzende verdankt die Mitwirkung sämtlicher Teilnehmer und schließt um 17.30 Uhr die Konferenz.

Sulgen, im März 1943.

Der Protokollführer: J. Gsell.

# Kleine Mitteilung

Vorlesungen an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.

Auch im Sommersemester 1943 finden an der Eidg. Techn. Hochschule wieder die sogenannten Freifächervorlesungen statt, zu denen auch Nichtstudierende zugelassen sind. Betreffend die Anmeldungsformalitäten usw. verweisen wir auf S. 106 des Jahrganges 1942 dieser Zeitschrift. Die Vorlesungen beginnen am 5. April; die Anmeldung muß bis zum 1. Mai erfolgen. Schluß am 24. Juli.

Aus dem Tätigkeitsbereich des Grundbuchgeometers und des Vermessungsingenieurs führen wir die folgenden Vorlesungen an: